

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT TULLN

Fachgebiet Anlagenrecht
3430 Tulln an der Donau, Hauptplatz 33



Bezirkshauptmannschaft Tulln, 3430

Stadtgemeinde Klosterneuburg
z.H. Ing. Andreas Fuchshuber
Rathausplatz 1
3400 Klosterneuburg

TUW2-BA-1710/024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bhtu@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhtu
Telefon: 02742/9005-399 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung
Goldnagl Renate

02742/9005

Durchwahl

39242

Datum

28. Mai 2026

Betrifft

Stadtgemeinde Klosterneuburg (Strandbad), Altarm Gschirrwasser, **Badeverbot**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Laut Prüfbericht der Eurofins Umweltanalytik Österreich GmbH vom 27. Mai 2026 hat eine Badewasseruntersuchung des Flussbades „Altarm Gschirrwasser“ in der Gemeinde Klosterneuburg, KG Klosterneuburg, Grundstück Nr. 3137/1, am 12. Mai 2026 eine Gefährdung der Badegäste durch eine Massenentwicklung bzw. ein Freisetzen von Cyanobakterientoxine ergeben.

Das Gewässer entspreche in chemisch-physikalischer Hinsicht, auf Grund der stark verminderten Sichttiefe sowie den erhöhten Parameterwerten von Oxidierbarkeit, Phosphor und Chlorophyll-a nicht den Anforderungen an Badegewässer.

Durch mögliche Badewasserinfektionen sei eine Gefährdung der Gesundheit gegeben.

Eine Kontrolluntersuchung wurde unverzüglich in Auftrag gegeben.

Die Bezirkshauptmannschaft Tulln erlässt daher folgende

VERORDNUNG

Für das Flussbad „Altarm Gschirrwasser“
am Standort in
3400 Klosterneuburg, Grundstück Nr. 3137/1
wird ein allgemeines Badeverbot angeordnet.

Hinweise:

- Die Kundmachung eines Badeverbotes gemäß § 10a Abs. 1 des Bäderhygienegesetzes hat als Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel und durch Anbringung deutlich sichtbarer Schilder im Uferbereich zu erfolgen.
- Ein Badeverbot ist aufzuheben, wenn die Voraussetzungen für seine Verhängung nicht mehr gegeben sind.

Rechtsgrundlage

§ 10a des Bäderhygienegesetzes – BhygG

§ 57 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG 1991

Ergeht an:

1. Stadtgemeinde Klosterneuburg, z. H. des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg

Für den Bezirkshauptmann

Mag. H u t t e r e r